

Hans Jonas 1903 – 1993 und seine Verantwortungsethik

(von Unbekannt aus Internet kopiert u redigiert)

Mit einem vorläufig weiterführenden Anhang ab S.4 zur Klärung und Ergänzung weiterer Grundwörter, Kriterien, Fragen, Diskussionspunkte und Handlungsfelder der Ethik.

Stand 8.3./25.5.10 blg **4S + 4S Grundbegriffe**

Inhaltsverzeichnis:

A. 1. Einführung:

Die Verantwortungsethik von Jonas wurzelt in der **Zukunftsverantwortung** (Vermeidung von Unheil) und führt **vier Kritikpunkte** zur trad. Ethik vor: S.1

- A.2. **1.** Folgen auf **nichtmenschliche** Bereiche bedenken
A.2. **2.** nur Mensch und die nächsten Bezugspersonen:
Reine Anthroozentrik ist gefährlich (tödlich)!
2. **3.** Das **menschliche Wesen** ist **kein** berechenbarer **Gegenstand** (antropologische Kenntnisse der Akteure)
2. **4.** ergänzt 2.2. räumliche u. zeitliche Nachhaltigkeit
Reichweiten öffentl. u. privat: Nicht nur „Hier u Jetzt“
Vgl HP Leugger, Graph. «Reichweiten» und «Ethische Horizonte meiner Verantwortung»

B. Illustrationen dazu mit **fünf Grundthesen GT** S.2

- **GT 1** ohne Leichtfertigkeit und Eigennutz handeln
 - **GT 2** Pers. Interesseneinschränkungen sind vertretbar, wenn ungleich grössere Interessen vorgehen.
 - **GT 3** Ein Ganzes darf nicht durch das Interesse (oder Übermut) von Anderen/Wenigen beeinträchtigt werden.
 - **GT 4** „Das Ganze“ hat beim Wagnis **eines** technolog. Fortschritt einen unvergleichlich umfassenderen Sinn.
 - **GT 5** Unheil vermeiden geht vor Profit od. Heilsprognosen: Das Prinzip **Verantwortung erlaubt Verbote** und Einschränkungen. bis S.4
- B.6. Existenzverantwort'g verbietet exist. Glücksspiele
B.7. Technik- und Internetfolgen S.4
B.8. Fazit seiner Ethik S.4

C. Anhang: Klärungen und Ergänzungen S.4 Inhaltsverzeichnis zum Anhang C:

- C. 1. Verantwortungstypen, Individuum
- C.2. Zum Begriff: Power, Macht, Dynamis
- C.3. Die „Goldene Regel“ (GR) a) in div. Kulturen (vgl. A3) b) mit Islam. Akzentverschiebg.
- C.4. Einblicke in Informationsethik als *Cyberethik*
- C.5. Anschlussfragen: Zur „Ethik des Lebens“, der Verantwort'g u. Ehrfurcht v. A. Schweizer u. Jonas
- C.6.a. GR, Fairness in Wirtschaft v. T. Kesselring.
- C.6.b Grundzüge u. Finanzethik nach J. Calvin uChr. STüchelberger von blg
- C.7. spirituelle Beziehungsethik bzw Stichwörter für eine *geistige Beziehungs- od. Besinnungsethik*.

A. Zur Einführung:

A.1.1. Das Prinzip „Verantwortung“

Als Begriff wurde maßgeblich von Hans Jonas, einem deutsch-jüdischen Philosophen geprägt. Er entwickelte diesen **Ansatzpunkt moderner Ethik** unter dem Eindruck der Enttäuschung seiner

anfänglichen Begeisterung über die neuentwickelte Nukleartechnik. **Nach dieser Enttäuschung, wohl auch verursacht durch die Entwicklung und Wirkung der Atombombe**, wurde er zum Warner und Skeptiker.

Als Prinzip seiner Verantwortungsethik legte er die **Verantwortlichkeit der Menschheit gegenüber der Zukunft** fest.

A.1.2. Diesem **Prinzip der Verantwortung** entspringt auch seine

Kritik an der traditionellen Ethik, die seiner Aussage nach immer **nur auf rein zwischenmenschliche Handlungen** und deren Be-wertung im **zeitlich wie räumlich eng begrenzten Rahmen beschränkt** war.

Hans Jonas führt **vier** größere **Kritikansätze** zur traditionellen Ethik an.

A. 2. **1.** Zunächst kritisiert er, wie schon erwähnt, dass jegliche Betrachtung der „außermenschlichen“ Welt (nach ihm der Bereich der sog. „teche“ = Kunstfertigkeit) nur mit Ausnahme der Medizin, wo eine Beurteilung von Handlungen nach ethischen Maximen erfolgen muss, ethisch „neutral“ sei, das heißt, jegliche **Handlungen, die keinen zwischenmenschlichen Charakter haben, werden ethisch nicht hinterfragt**: „Wirkung auf nichtmenschliche Objekte bildete keinen Bereich ethischer Bedeutsamkeit“.

A.2. **2.** Hans Jonas zweiter Kritikpunkt steht wie alle anderen auch eng in Verbindung mit diesem ersten, allgemeinen. Laut ihm ist die traditionelle Ethik **rein anthroozentrisch**, das heißt im Mittelpunkt einer jeden Handlung und auch deren Beurteilung **steht der ausführende Mensch selbst und die unmittelbare Bezugsperson**. Dieser Kritikpunkt wird noch verstärkt dadurch, dass dieses anthroozentrische Verfahren der Beurteilung von Handlungen auch auf den Umgang der Menschen mit sich selbst angewendet wird.

A.2. **3.** Aus dieser Erkenntnis formuliert er eine weitere Kritik an der traditionellen Ethik, die laut ihm davon ausgeht, dass **der Mensch** selbst im Wesen unveränderlich ist (in der zwischenmenschlichen Handlungssphäre) und nicht, wie er es in seiner Ethik fordert, **als „Gegenstand“ der Umformung betrachtet** wird, das heißt, es werden nur die reinen Handlungen beurteilt und nicht eine Veränderung im Wesen des Menschen selbst.

A.2. **4.** Mit seinem vierten und letzten Kritikpunkt greift Hans Jonas das **anthroozentrische Prinzip klassischer Ethik** wieder auf. Laut Hans Jonas lag die Zielrichtung einer Handlung oder deren Beurteilung nahe bei der Handlung selbst, und zwar zeitlich wie auch räumlich betrachtet. Eine Voraussicht oder Zielsetzung in die fernere Zukunft fehlte, das heißt, Handlungen wurden je nach ihren Konsequenzen in der Gegenwart oder in der unmittelbaren Zukunft

beurteilt. Eine Betrachtung weitreichender Konsequenzen wurde nicht vorgenommen.

Zusammengefasst kritisiert Jonas, dass die traditionelle Ethik „nur“ mit dem „**Hier und Jetzt**“ **zu tun hatte und sich außerdem „nur“ auf die alltäglich typischen zwischenmenschlichen Situationen des öffentlichen und privaten Lebens bezog**: das aber ist zu punktuell/zu anthropozentrisch (umfassend gesehen: zu lebensfeindlich).

Laut ihm wurde ein Mensch nach gut und böse beurteilt, je nachdem, wie er auf diese Situationen reagiert. (vgl Graph: heutige Reichweiten und ethische Horizonte.)

A.3.1. Als Beispiele für seine vier Kritikpunkte führt Jonas etliche **Maximen klassischer Ethik**, unter anderem **auch die goldene Regel** (vgl. C.3) an, die alle den Handlungsausführenden als Zentrum der Betrachtung beinhalten und sich ebenso in derselben Zeit abspielen, das heißt der Handlungsausführende befindet sich ebenso in der Gegenwart wie die Bezugsperson der Handlung selbst:

„Das sittliche Universum besteht aus Zeitgenossen und sein Zukunftshorizont ist beschränkt auf deren voraussichtliche Lebensspanne“.

Laut Jonas gilt diese Beschränkung nicht nur für die zeitliche Dimension, sondern auch für die räumliche. Eine solche Kurzsichtigkeit gilt für alle Arten zwischenmenschlicher Beziehungen, ob diese nun freundlich oder feindlich sind.

A.3.2. Hans Jonas verneint diese bisherigen Betrachtungsweisen aber keineswegs, er will diese nur durch eine neue Konzeption ergänzen. Diese Ergänzung ist für ihn deshalb notwendig, da durch die moderne Technik, sprich die Nukleartechnik, Handlungsmöglichkeiten in einer solchen Größenordnung auftreten, für deren Beurteilung und ethische Betrachtung die herkömmlichen Methoden nicht mehr ausreichen.

In dieser neuen Handlungsdimension sind laut Jonas die Täter, Taten und die Auswirkungen nicht mehr dieselben wie in der von ihm so genannten „Nahsphäre“, das heißt Handlungen beziehen sich weder unmittelbar auf die Gegenwart noch auf die nahe Zukunft und weder auf das unmittelbare Umfeld der Handlung noch sind die Täter zeitlich gleichgesetzt mit den Auswirkungen der Handlung.

Jonas spricht hier auch von einem „kollektiven“ Tun, was im eigentlichen Sinne des Wortes bedeutet, dass gar kein „Täter“ gefunden werden kann, der im Zentrum der Handlung steht. Und eben diese Neuentwicklung **legt**, laut Hans Jonas „der“ Ethik (?) -> bzw **uns immer ethisch** (oder

unethisch) **handelnde Menschen eine große Verantwortung auf**.

A. 3.3. Solche neuen Handlungsdimensionen sind laut Aussage der Verantwortungsethik jedoch nicht beliebige Zukunftsphantasien wie sie in der Privatsphäre auch vorkommen, sondern stellen konkrete Konsequenzen einer Handlung dar, die auch in ferner Zukunft liegen können.

B. Illustrationen

Zur Veranschaulichung der Betrachtungsweise von Handlungen nach der Verantwortungsethik wählt Jonas das **Prinzip einer Wette** und deren Regeln aus. In Zusammenhang

mit diesem Beispiel formuliert er **fünf Grundthesen (GT)**, beziehungsweise Grundfragen. Er schließt mit einem Gegenbeispiel (B6) ab und zieht daraus zwei Folgerungen (B.7. **Technik- und Internetfolgen** und B.8. Fazit seiner Ethik).

B.1. **[GT 1]** Die erste dieser Fragen beschäftigt sich mit dem Problem, ob ein Handlungsausführender die Interessen Anderer in seine „Wette“ mit einbeziehen darf. Prinzipiell, so Jonas, müsste diese Frage eigentlich verneint werden, da hier der Grundsatz gilt, dass man mit nichts wetten darf, was einem nicht gehört und es gleichzeitig offen ist, ob man mit allem wetten darf, was einem gehört. Dieses Prinzip verwirft Jonas jedoch, da es offensichtlich ist, dass man mit einem solchen Prinzip „nicht leben könne“. Der Grund hierfür sind laut Jonas die komplizierten Verstrickungen der Menschen untereinander, die es völlig unmöglich machen, dass eine Handlung ohne Beeinträchtigung oder Beeinflussung Anderer ausgeführt werden kann. Dies gilt natürlich erst recht im Sinne der Verantwortungsethik, die ja Handlungen „kollektiven Tuns“ betrachtet, die zwangsläufig Andere beeinflussen. Deshalb wendet sich die Jonas'sche Verantwortungsethik einer anderen Betrachtungsweise zu. Sie geht davon aus, dass auf alle Handlungen eine gewisse Schuld übertragen werden muss, die zu tragen man bereit sein muss. Gleichzeitig müssen Handlungen aufgrund dieser Schuld auch mit einem gewissen Maß an Gewissenlosigkeit ausgeführt werden. Die Aufgabe der Ethik ist nun, **das „Limit“ dieser Gewissenlosigkeit festzulegen** und Handlungen danach zu beurteilen, inwiefern und in welchem Maße Interessen Anderer beeinträchtigt werden. Laut Hans Jonas ist bei dieser Beurteilung prinzipiell nur der Tatbestand der **Mutwilligkeit und der Leichtfertigkeit zu verurteilen**. In allen anderen Fällen kann die Beeinträchtigung der Interessen Anderer unbegrenzt geschehen, solange

es gilt, **das größte Übel abzuwenden und keinen persönlichen Vorteil zu erzielen**

(diese Betrachtungsweise kann auch als eine Weiterentwicklung des hedonistischen Kalküls des

Utilitarismus gesehen werden). Es ist, wie schon gesagt, jedoch unannehmbar, leichtfertig oder leichtsinnig die Interessen Anderer zu beeinträchtigen.

B.2. **GT 2** Dieser erste Schluss führt Hans Jonas zur zweiten Grundfrage, die sich mit dem Problem beschäftigt, ob das Ganze der Interessen Anderer vom Handlungsausführenden beeinträchtigt werden darf, das heißt, ob Handlungen gerechtfertigt werden können, die nicht zum Wohl der übrigen Masse geschehen.

Die Verantwortungsethik geht hier zunächst davon aus, dass der „Wetteinsatz“ nie aus der Gesamtheit der Interessen Anderer bestehen darf und natürlich vor allem nicht aus deren Leben. Die Verantwortungsethik verneint diese Frage also zunächst. Die Frage lässt sich aber im Bezug auf selbstlose Handlungen durchaus bejahen, solange die Ziele der Handlung im Interesse der von der Handlung direkt Betroffenen liegen. Dieser etwas komplizierte Satz *enthält*

das einfache Prinzip, dass die Interessen von Anderen durchaus beeinträchtigt werden können, wenn es gilt, ein höheres Ziel zu erreichen, das im Interesse einer ungleich größeren Masse liegt.

Aus diesem Prinzip ergibt sich laut Hans Jonas die Rechtfertigung für einige der vielen Kriege des 20. Jahrhunderts. Jonas hält diese Kriege (z. Bsp. der Krieg der Westalliierten gegen Deutschland) für zwar „furchtbar“, jedoch moralisch vertretbar. Diese Rechtfertigung eines Krieges erhält jedoch die schon erwähnte Einschränkung, dass die Handlung, in diesem Fall die

Kriegshandlung, *nur dann* ausgeführt werden darf, *wenn* als *Ziel die Vermeidung einer schrecklichen und düsteren* und nicht das Erreichen einer *glänzenden Zukunft* feststeht.

Die Verantwortungsethik stellt letzteres Prinzip an den Anfang aller Betrachtung. Aus dieser Argumentation zieht Hans Jonas den Schluss, dass die Frage, ob *das Ganze der Interessen Anderer vom Handlungsausführenden aufs Spiel gesetzt werden darf, bedingt bejaht* werden kann, natürlich *unter den erwähnten Bedingungen*.

B.3. **GT 3** Diese Einschränkung führt Hans Jonas zu seiner Kritik an der modernen Technik, indem er in seiner dritten These die Aussage trifft, dass das Erreichenwollen des *höchsten Gutes* (er nennt dies „*Meliorismus*“), zu welchem Zweck der technische Fortschritt formal ja vorangetrieben wird, nicht den totalen Einsatz, das heißt die Einschränkung des Ganzen der Interessen Anderer, rechtfertigt. Laut Jonas stellen die *Werke des Fortschritts den Übermut der Menschen* bzw. der Handlungsausführenden dar, denn Fortschritt besteht *laut ihm nicht aus Notwendigkeiten*, kann

jedoch das Ganze der Interessen Anderer beeinträchtigen (er nimmt eindeutig Bezug zur Nukleartechnik) und ist somit von der Bejahung der zweiten Frage ausgeschlossen.

B.4. **GT 4** Die vierte zentrale These stellt ein Zwischenergebnis aus den drei vorhergehenden dar:

„Das Ganze der ins Wagnis der Wette gezogenen Interessen hat beim technologischen Fortschritt einen unvergleichlich umfassenderen Sinn als das, was sonst bei menschlichen Entscheidungen auf dem Spiel steht.“

Dieser Satz verdeutlicht, dass *Handlungen des technologischen Fortschritts ungleich kritischer betrachtet werden müssen* als normale zwischenmenschliche Handlungen, da sie unter Umständen *entscheidend für die gesamte Existenz des Menschen* (und aller Lebewesen; bzw der gesamten Weltexistenz. Anm. blg) sein können: Hieraus formuliert Hans Jonas auch

die These, dass die Menschheit kein Recht zum Selbstmord hat. Laut ihm *hat die Menschheit eine unbedingte Pflicht zur Existenz auf der Erde,*

(diese Pflicht ist laut Jonas allerdings noch zu begründen), weshalb grundsätzlich

Technologien, die diese Existenz gefährden könnten, und zwar auch in ferner Zukunft, nicht zulässig sein sollten.

Jonas hält einen kollektiven Selbstmord der Menschheit für indiskutabel, daher *verneint er einige Aspekte* des technischen Fortschritts, verneint aber nicht den technologischen Fortschritt insgesamt. Er ist dann zu vollziehen, wenn er in äußersten Fällen nötig wird, etwa dann, wenn es um das schon erwähnte Ziel der Vermeidung größten Übels geht.

B.5. **GT 5** Aus seiner vierten These leitet Hans Jonas die fünfte und letzte These der Verantwortungsethik ab, die davon ausgeht, dass die Existenz des Menschen nicht aufs Spiel gesetzt werden darf, was er auch schon in der vierten These andenkelt. In diesem Zusammenhang formuliert er seine

zentrale These der Verantwortungsethik:

„Hiermit haben wir ein Prinzip gefunden, das gewisse Experimente, deren die Technologie fähig ist, verbietet (-nämlich die Pflicht des Menschen zur Existenz-), und dessen pragmatischer Ausdruck eben die vorher diskutierte Vorschrift ist, für die Entscheidung Unheilsprognosen vor Heilsprognosen den Ausschlag geben zu lassen.“

Dieses Zitat stellt nichts anderes als eine Zusammenfassung der bereits formulierten Thesen, die zu dem Schluss führen, dass technologischer Fortschritt oder andere weitreichende Handlungen *nur*

*dann ausgeführt werden dürfen, wenn es um die **Bewahrung der menschlichen Existenz vor dem größten Übel geht** und dass ein solches Ziel jederzeit dem Ziel des größtmöglichen Fortschritts oder dem Erreichen des größten Wohls für alle vorzuziehen ist.*

Die fünfte These beinhaltet, dass die Existenz des Menschen sorgsam behandelt werden muss und dass Fortschritt ebenso sorgsam betrieben werden muss.

B.6. Jede Existenzverantwortung

verbietet Glückspiele mit der Existenz (anderer wie der eigenen). Als **Gegenbeispiel** für die Betrachtungs-weise der Verantwortungsethik nennt Jonas das Descartes'sche Zweifelsprinzip und das Pascal'sche Wettprinzip, die sich von der Verantwortungsethik vor allem in der Betrachtungsmethode von Handlungsdimensionen unterscheiden.

Jonas stellt seinem unter (Pkt. B) zur Illustration gewähltes ethisches Prinzip der Wette klar dem Pascal'schen gegenüber: Pascal sieht den Menschen als ambivalent (zweideutig, dualistisch) an und sieht eine Möglichkeit jenseitiger, ewiger Seligkeit, das heißt, *das Leben nach Pascal wäre ein (polarisierendes, dualistisches) Glücksspiel, das entweder mit ewiger Seligkeit oder Verdammnis endet.*

Das ethische Prinzip der Verantwortungsethik von Jonas aber verneint dieses Glücksspiel, denn durch das Gebot der Betrachtung weitreichender Folgen einer Handlung ist es in der Verantwortungsethik unmöglich, die ewige Verdammnis (das „Nichts“, wie Jonas es nennt) zu riskieren. Jonas schließt die fünfte These mit der Wiederholung der **Pflicht der Menschen zur Existenz und zur Annahme der Verantwortung für die Zukunft.**

B.7. Technik- und Internetfolgen

bzw Folgeauswirkungen moderner Techniken. Im Zusammenhang mit seiner Technikkritik macht Hans Jonas auch auf **Unstimmigkeiten**, die das Prinzip „Schwerter zu Pflugscharen“ **aufgrund moderner Technik** aufweist, denn es ist laut Jonas fraglich, ob chemische Dünger, die den Boden verschmutzen und Synonym für die Pflugscharen sind, letztendlich nicht schädlicher sind als die Schwerter (= moderne Waffen), denn während der Gebrauch **schädlicher Chemie z.B. zwecks Profitmehrung** fast obligatorisch ist, bedingt der reine Besitz der Waffe nicht zwangsläufig deren Gebrauch. Als weiteres Beispiel für solche **Ambivalenzen** nennt Jonas die Bevölkerungsprobleme und die Kindersterblichkeit der Entwicklungsländer.

Im Bereich der Internetfolgen ist z.T. eine Potenzierung – im guten, Lebensdienlichen Sinne wie schlechten (entfremdenden) Auswirkungen eine eigene Disziplin im entstehen: vgl Cyberethik uäm

B.8. Fazit seiner Ethik

Nach Jons wäre eigentlich ein Rückschritt im technologischen Sinne nötig, der jedoch laut Jonas durch die Bevölkerungsentwicklung der Erde nicht mehr möglich ist.

Daher muss **die Lösung für Probleme, die sich aus dem technologischen Fortschritt ergeben haben, in sorgsamer Anwendung der Technologie nach den Prinzipien der Verantwortungsethik gefunden** werden.

Auf diesem Fuß steht die Ethik der Technik.

Soweit o.ä. über H. Jonas nach Unbekannt aus Internet.

C. Anhang

Er dient zur Klärung und Ergänzung weiterer Grundwörter, Diskussionspunkte und Handlungsfelder der Ethik, wie z.B.

Zum Inhalt von Anhang C

- A1. Verantwortungstypen, Individuum
- C.2. Zum Begriff: Power, Macht, Dynamis
- C.3a. Die „Goldene Regel“ (GR) in div. Kulturen (Wikipedia) vgl A.3., mit einer bes. Beachtung der 3.b Akzentverschiebung im Islam C3b. als Ergänzung
- C.4. Einblick in die Computer- und Informationsethik als Einstieg in die Cyberethik
- C.5. Anschlussfragen: Zu einer „Ethik des Lebens“ und der Verantwortung von A. Schweizer u Hans Jonas // Ethik der Ehrfurcht
- C.6.a. Zur GR und Fairness in der Wirtschaft, von Th. Kesselring.
 - 6.b Grundzüge einer Finanzethik nach J. Calvin und Chr. Stückelberger von blg
- C.7. Umriss einer spirituellen Beziehungsethik bzw Stichwörter zu einer *geistigen Beziehungs- oder Besinnungsethik.*

- zu C.1. **Verantwortungstypen**

Verantwortungsdimensionen; s. HP: Berufsethik Worum geht es? Für eine erste Erörterung und Ergründung eines Begriffes beantworten sie „einfach“ einmal konsequent „alle“ alltäglich möglichen vordergründigen und „weltlichen“ Erkundigungsfragen, (stellen sie alle www.www-Fragen die ihnen einfallen) wie z.B. und gem. Internet: „zellux.net“:

wer	(Akteure) verantwortet
wann	(vorher/nachher)
wovor	(Instanz*, Partner, Subjekte)
was	(Handlung)
wofür	(Folgen)
weswegen	(Werte)?

Mit Jonas fehlen hier mindestens die Fragen

wie lange	(Dauer, zeitlich) und
wie weit	(räumliche Reichweiten)!

Oder der sokratischen Natur fehlt die *dialogische* wesensgemässe *Beziehungsfrage*:

wem (gegenüber) oder auf
wen (welche *Person* bezogen)

Für eine differenzierte und systematisch vertiefte bzw umfassende Analyse beziehen wir uns zielführender auf die grundlegenden 12 Verstandes*kategorien*, mit ihren bis heute unübertroffenen 4x3 Erkenntnis*kriterien* von **Immanuel Kant** (* [22. April 1724](#) in [Königsberg](#); † [12. Februar 1804](#) ebenda).

Unser **Denken** oder **Erkennen** ist immer ein Urteilen anhand dieser *maximal* zwölf transparent unterscheidbaren und benennbare Kriterien. **Ohne nennbare Kriterien bleibt unser „Denken“ willkürlich**, da es *unbewusst* oder unethisch versteckte Anteile bzw **Schein-Urteile** enthält.

Ohne Kriterien aber ist rational kein mündiges oder *kritisches* Denken möglich; sondern nur ein *un-*kritisch bzw vor-kritisch assoziatives und/ oder vielmehr ein Imitieren bzw Nachahmen (was dennoch und zu oft als „Denken“ oder, bei Anstrengung (bzw bei viel Willen u/od. emotionalem Engagement) gar als „kritisches Denken“ oder als „Erkennen“ durchgesetzt, erzwungen, „hochgepockert“ oder vorgeblufft wird). Da aber geht es um Macht und Wille bzw. um Machtdurchsetzung vor jeder Argumentation: der anthropologische „Sitz“ dieser Energien (Powerorte, Macht-, Ereignis- oder Vibrationszentren) ist *nicht* im Intellekt, in der Ratio, in der Vernunft, nicht „im Kopf“, sondern im Vitalbereich oder Instinkt, laut Volksmund „im Bauch“ oder „Bauchgefühl“ evtl. „im Sakralchakra“.

Diese letzten Aussagen aber sind *nicht* zu verwechseln mit einem inneren „Wahren“ oder einem *inneren*, meditativen „Erspüren“ oder „Gewahr-werden lassen“ mit dem „Sitz“ „im Herzen“, gemäss der alt.-gr. Wahrnehmung bzw Sprachgefühl dem *Durch*-Denken; *διὰ-κνοον*: einem *Durch*-Wissen als ER-Kennen „im Grund“, *Ursprung*, in „der *Substanz*, *Essenz* oder in einem „ganz Andern“. Vgl. Abschnitt Kl. Exkurs zum spirituellen Gehalt der *Individuation* in A 1.3. od. die (zZ unbearbeiten) Stichwörter zu einer spirituellen Beziehungsethik mit einem *sitz* „im Geistigen“ angesprochen unter A 7.)

In dieser Ethik-Einführung hier an der HEG erscheint es sinnvoll und genügend nur *zwei* bzw **vier** (A 1.1.-3.) Verantwortungstypen und Kriterien zu unterscheiden:

C.1.1. Zum Ersten Typ zählt die

moralische Verantwortung, die universell gilt: in allen Situationen und für alle Menschen jederzeit überall und gleichermaßen.

So tragen *wir* (Subjekte) beispielsweise immer die Verantwortung, Menschen oder Lebewesen zu erhalten, zu fördern d.h. auch sie nicht zu schädigen (vgl H. Jonas B.2.u4./GT 2 und 4). Hier geht es also um allgemeine Werte wie **Humanität**, **Menschenwürde**, **Fortbestand** und **Qualität** menschlichen (vielleicht auch tierischen) **Lebens**. (von Leben und **Ehrfurcht** zum Leben überhaupt: „Alles was Odem (Atem, Rhythmus) hat.“ vgl u.a. Albert Schweitzer: Ehrfurcht z.L.)

C.1.2. Zum Zweiten kann man aber auch eine

Aufgaben- und Rollenverantwortung beschreiben die *innerhalb von Berufsgruppen, Firmen, anderen Institutionen oder auch gesellschaftlichen Gruppen* gelten

(wie zum Beispiel der Familie, der Klasse, der Schule, dem Verein, einer Schulpflege, eines Betriebsrates, eines Vorstandes oder Verwaltungs-rates) übernimmt jeder bestimmte Aufgaben oder eine bestimmte Rolle. Ein/e Präsident/in hat Führungs- oder Leitungsverantwortung; ein Kassier hat seine Verantwortungsverantwortung durch Korrektheit, Sicherheit und Zuverlässigkeit wahrzunehmen, auch die Haftungsfragen müssen geklärt sein. Als Klassensprecher/in habe ich beispielsweise die Verantwortung, die Belange meiner Klassenkameraden/innen gegenüber den Lehrenden oder gegenüber der Schulversammlung zu vertreten. Hier geht es also darum, Aufgabenverteilungen, Rollenerwartungen, Stellenbeschreibungen oder ähnlichem zu entsprechen. Entspricht man diesen nicht, wird man zu Verantwortung, zur Rechenschaft und allenfalls zur Wiedergutmachung innerhalb von rechtsstatlichen (oder archaischen, vorkritischen Willkührentscheiden oder -Regeln) gezogen.

C.1.3. Zum dritten und vierten Typ kann eine Verantwortungsethik **im modernen Sinne**, etwa nach Hans Lenk oder Günter Ropohl, bezeichnet werden, die versucht eine Brücke zwischen

individueller* und institutioneller moralischer Verantwortung

zu schlagen. Für die Forschung bedeutet das:

Der/die Forscher/in trägt eine Mitverantwortung für seine Entdeckungen und deren Folgen. D.h.: Jede/r Handelnde/r trägt für ihre/seine Erkenntnisse, Handlungen und auch für die längerfristigen Folgen seine Mitverantwortung.

Sie oder er muss versuchen, die Anwendung seiner Ergebnisse möglichst umfassend vorherzusehen und diese auch öffentlich machen. Er trägt nicht nur die Verantwortung dafür, seine Aufgabe richtig zu

machen, sondern auch dafür, dass dies in moralisch guter Weise zu bewerkstelligen ist (d.h. in der Dimension Zukunft auch moralisch gut bleibt: vgl Jonas Kritik Pkt 5, der klass. Ethik u B.2u4GT 2u4).

*Ein kl. **Exkurs zum spirituellen Gehalt** zum Begriff „Individuum“: in-divin: als Sichtbarwerdung; In-karnierung oder „Ein-Gottung“ eines göttlichen Gedankens mitten in der Welt, der Verwirklichung eines schöpferischen Gedankens Gottes (oder Allahs schöpferischen Willens) als s/eine Manifestation oder s/ein Zeugnis-sein als (*durch-tönte*) Per-son in der Welt: „Gottes“-Abbild im Sein jedes Lebewesens, *Durch-lässig* sein, „Zeuge-Sein“ mitten in der Welt: Hier begründet sich auch die hohe bzw unantastbare (Herkunft oder Ursprung der) Würde jedes Menschen bzw Lebewesens – als (gott-) gewolltes und immer wieder ins und zum Leben *berufene* Geschöpf, das dia-logisch in dessen Verantwortungspflicht steht (vgl Jonas GT 4). Jedes Lebewesen ist damit ein im in Wechselbeziehung lebendig, dia-logisch gewolltes und werdendes *im Gegenüber* eines Andern, Ursprünglichen Primären und eines Andern sekundär manifest gewordenem, dem sichtbar existierenden Biologischen, Sozialen und Gemeinschaftlichen etc. Jedes sichtbare Leben ist somit ein ursprünglich „Geschaffenes“ und in dieser seiner Ursprungsbeziehung und dArin oder dAdurch weiter „werdendes“ Wesen im Gewissen und in Verantwortung zu einem Andern ursprünglichen und substantiellen, wie existentiell Herausgetretenem sichtbaren „weltlichen Dasein“ als einem auch nur punktuell erfahrbaren „Hier- und Jetzt-sein“, was immer mehr ist als ein aus sich selbst herausgekrochens Wesen (vgl. Gen 1 u 2) aber nach Jonas – noch zuwenig ist für unsere mündigen Verantwortung. (vgl. Graph: „Ethische Horizonte und Reichweiten von BLg 95)

In und durch die Verwirklichung eines Schöpfergedankens schafft und erschafft (manifestiert) sich der einzelne Mensch entsprechend seiner *Berufung* seine Wirklichkeit ein lebendiges Abbild – mitten in der Existenz dieser Welt - in ihm und *durch* ihn – bezogen auf den Andern, ursprünglichen Grund: Der *Sub-stanz* allen Lebens. In jeder Per-son zeigt sich ein „Klang“ Gottes, ein Gedanke, oder ein Willen Gottes zu diesem Leben (mit seiner je eigenen Potentialität): Wohl-*durch-tönt* (in-divi-duell und per-sonifiziert) vom Klang, im Willen und dem Wesen Gottes entsprechend oder fehlgeleitet und miss-*gestimmt* ausserhalb der Symphonie und Harmonik des Schöpferischen und des Weltgedankens im Sein:

„**Werde der du bist!**“

Im Gegenüber und Ursprung eines, deines ewigen Seins. Dieses „Werde zu dem du ER-schaffen bist“ wird dir je weiter gerufen im und durch dein Leben, wenn du nur „hin-hörst“, dir dich selbst gewahr wirst im Gegenüber des Ursprungs (eines universalen Schöpfers) und des Ganzen und ihm *ge-horchst* resp. dich *verantwortet* weisst. Es ist dies die einzige und wesentlich sich lohnende innere Horch-Aufgabe zur – individuellen – Entfaltung seiner Selbst in der äussern Verwirklichung dieser seiner Wesenaufgabe. Am „einfachsten“ geschieht dies in der ehrlichen Auseinandersetzung, im treuen Wahren seiner Selbst, als ein sich *individuell* treu bleibendes Wesen und sich lebendig weiter entfaltendes Gegenüber im sich transzendent und durch-lässig zeugenden Per-son-sein im je individuell gegenständlich sichtbaren Werden und Vergehen der Welt. Anders bin ich nur ich-selbst, gefangen in mir selbst und meinen einzig mir selbst verpflichteten egozentrischen Werten und Zielen zeitbedingter Erreichbarkeiten, was nach kurzem langweilig wird (Sinnverlust bis zu Suizidphantasien (ohne andere Sinnbeziehungen) durch Besitz anstelle von Sein oder Zielerreichung) oder auch zermürend und schmerzhaft werden kann.

Die Verwirklichung seines göttlichen Entwurfs, seiner Gedanken, Veranlagung und Wesensgaben erfüllt eine Seele mit Glück und Begeisterung. Diese will und führt jeden Menschen, auch als Einzelner, weiter zur Vollendung in und durch seine Aufgaben und seinem *BeRuf*. So kann auch dieser Zeuge werden in Verantwortung und in Beantwortung seiner oder ihrer Bestimmung, in und durch die Erfüllung des göttlichen Willens in der Welt. (vgl Graph: „Gottes Wille in der Welt“).

Im christlich geprägten Abendland wird unsere menschlich-göttliche Verwirklichung und Vollendung in Christus als Einzelperson bei einem entsprechenden Verhalten verheissen. Sie ist und wird uns in und durch unseren Nachvollzug des christlichen Erlösungswegs aus der Egozentrik zur eigenen Glücksfindung mit ins Leben gegeben. Diese wird uns im Verlauf jedes Lebens bei der entsprechenden Einstellung und „*Aspiration*“ zur Entwicklung weiter geschenkt und aufgegeben, auf und in welchem Berufs- und Arbeitsfeld immer wir uns bewegen, uns bewusst werden und weiter entfalten und „verwirklichen“.

C.2. Zum Begriff **Power, Macht, Dynamis** (gr.), Kraft, Fähigkeit (zu etwas), als einem Vermögen etwas - in Verantwortung - zu bewirken. Dies also immer auch dia-logisch, im Gegenüber zu jemandem oder in Beziehung zu etwas (das mit-reagiert). Kein Mensch lebt oder stirbt und handelt also nur „für sich selbst“ oder nur „mit sich selbst alleine“: Jeder

Alleingang ist zumindest immer ein individueller Durch- „Gang im All“. Die sog. „Autonomie“ ist eine einschränkende Betrachtungsweise: vgl. Graph: „Handlungshorizonte und Reichweiten“: Wir wirken immer gegenüber uns selbst, den Nächststehenden, den weiter entfernt Anderen, usw .. bis hin visavis eines unergründbaren Ursprungs und „Ganzen“, ja „Ganz-Anderen“ Unfassbarem.

Wir handeln immer „natürlich“, selbst im Nichthandeln: wir sind, denken, wahren und handeln immer ganz, menschlich und begrenzt, sowohl als auch geistig und göttlich (divin) entgrenzend und entgrenzt (sind natürlich und menschlich, wie ursprünglich und geistlich: ursprungsbezogen göttlich) und verantworten entsprechend individuell, gemeinschaftlich oder kollektiv innerhalb den verschiedenen Horizonten und Reichweiten seiner verschiedenen Partner/innen und Gegenüber, sei dies nun unbewusst und unverantwortet oder bewusst, nachhaltig, verbindlich und verpflichtend: Jedes Nichtwissen oder „Wegschauen“, jede Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit oder Erfüllung seiner Pflichten, wie jeder Betrug auf der einen Ebene trägt/hinterlässt Folgen auf den anderen Ebenen. Sind wir damit nicht überfordert?

Durch unsere geschulten und z.T. selber weiterentwickelten Begabungen und Anlagen werden wir zum Handeln in der Welt befähigt und verpflichtet (vgl B.4.5.8. im Abschnitt Jonas).

Im christlichen Horizont des Lebens, sehen wir unsere Begabungen als Aufgabe und Ermächtigung: Wir sind und werden befähigt und werden in der Bergpredigt 10-fach zur Erfüllung und Beglückung aufgerufen und ermächtigt: „Seelig sind.“ alle, die innerhalb dem gemeinschaftlich verantwortbaren Handeln zur Wohlfahrt aller beitragen: Die „10 Ermächtigungen“ sind in Mt 5, 3-12ff

(Sure...?) als den sog. „Seeligpreisungen“ festgeschrieben. Sie werde auch etwa als die „Maximen Jesus“ oder als die „Charta Jesu“ aufgeführt. Es sind grundlegende Ermutigung zum eigenen Resurcengebrauch bzw ein „In-Powernement“ des barmherzig liebenden Menschen. Die sog. Bergpredigt skizziert den idealen und „barmherzigen Menschen“ z.B. als „ein zum freiwilligen Verzicht auf seinen Vorteil oder auf sein Recht bereiten Menschen“ (gegenüber dem/der Unterlegenen oder dem ihn/sie Kränkenden). Vgl dazu auch den „barmherzigen Samariter“ in Lk 10,27-37; Mk 12, 28-34; Mt 22,34-40 (Sure ?)

Solches **Idealverhalten** aber ist *eine ethische Weiterentwicklung*

und steht im Gegensatz zur fundamentalistisch, rücksichtslos „ehrlich engen“ Regel- oder Gesetzesauffassung, die eine lokal verwurzelte Wahrheits- oder Liebesregel zur weltweiten „Durchsetzung“ um jeden Preis hochzuchtet und diese mit Repression und Schrecken, ja Schock, Terror und blinder und brutaler Willkür „legitimisiert“. Vgl. dazu die jüdische wie moslemische Anweisung zum Masshalten oder Einschränkungregel, der sog. Talionsregel (2M21, 23-25; Exodus Kp 21; Sure 24,22?):

Die **Rache-** oder Sühneanweisung: „nur“ „Leben um Leben“, oder „Aug- um Auge“, „Zahn um Zahn, ... „Strieme um Strieme“ zu vergelten **bleibt dennoch eine erste archaisch einschränkende Humanisierungsregel gegen blinde Willkür und Entartung**: Sippenmord anstelle einer Einzeltötung (Gleich um Gleiches, wie jeder Mensch = wäre n.b.) usw. Diese gelten heute noch, wie damals **als vorzivilisatorische Masshaltungsregeln** unter „raufenden Männern“ (Zitat: Ex 21, 22) gegen blindwütig ausufernde Gegengewalt oder Mord, wie z.B. die wahllos ausartende Selbstmordpraxis der Paradiesglückskrieger an „Schuldigen“ und „Unschuldigen“. (Neben einem Angstüberwindungstraining, durch Andere, werden unbeweisbare Versprechen abgegeben: „Im Paradies wird mit schönen Frauen belohnt, wer durch einen terroristisch-kriegerischen Selbstmordeinsatz stirbt.“)

C.3.a. **Goldene Regel** (GR)

in verschiedenen Kulturen (s. Wikipedia)

C.3.b. Zur „Goldenen Regel“ im Islam s.u.

C.4. Einblick in eine **Verantwortungsethik für die Computer- und Informationswelt, kurz: mit einem ethisch verantwortbaren Einstieg in die Cyberworld** als „**Cyber-Ethik**“. Im Zusammen-hang mit der „klassischen“ Anwendung in der Informationstechnologie werden andernorts

sechs Macht-Aspekte genannt*:

1. **Belohnungsmacht**
2. **Zwangs- oder Bestrafungsmacht**
3. **legitimierte Macht (Amt, Funktion) Berufungsmacht durch Weisungs-Autorität**
4. **Vorbildmacht**
5. **Expertenmacht**
6. **Informationsmacht**
(z.B. als Infovorsprung)

Der letztgenannte Punkt 6. wird heute zunehmend zentral: Der Minuten-, Sekunden- und/oder(?) Nanosekundenvorsprung durch Glasfaserkabel (Untersee) oder nicht wirkt sich da – oder dort zuerst – verheerend und zerstörerisch aus z.B: im „Börsnrally“ (vgl. Wfts- u. Finanzethik). Damit wird die Kontrolle, der Besitz mit Zugang und Verfügung der Informationstechnologien zentral, dies nicht nur in (heute 2010) zentralistisch geführten Staaten wie Iran,

China, oder in Institutionen wie Google oder andere Firmen: Informationstechnologien wirken mehrfach! und wesentlich als Macht- bzw Ohnmachtsfaktor! – Mehr als jeder Besitz von Vernichtungswaffen uäm. Als weitere Machtfaktoren oder Unterscheidungen von sich oft konkurrierenden **Machträgern in Institutionen** gelten z.B. die Weisungs- contra Wissens-Autoritäten.

* Dies gem. Michael Trimmel, in Anton Kolb (Herg.), Stuttgart,.. 1998, in „Cyber-Ethik“ (Verantwortung in der digital vernetzten Welt, nach Raven und Trimmer 97). S.111, in Kp. 5: „Ist der Computer ein Werkzeug des Menschen oder der Mensch ein Subsystem des Computers?“)

C.3.b. Zur „**Goldenen Regel**“ im Islam: Wörtliche Regelformen finden sich in manchen **Hadith**-Sammlungen **Al-Buchārī**, **Muslim ibn al-Haddschadsch** und anderer, aus denen das *Buch der vierzig Hadithe* **An-Nawawī** im 13. Jahrhundert zusammenge-stellt wurde. Dort lautet Hadith 13:^[64]

„Keiner von euch ist gläubig, solange er nicht für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst wünscht.“

Nach dem Begleitkommentar umfasst der Ausdruck „**Bruder**“ **Muslim** und Ungläubige. Muslime wünschten sich, dem Islam treu zu bleiben, und Ungläubigen, dass sie in diesen eintreten: Dem entspreche ihr Gebet um die Rechtleitung der Nichtmuslime. Nur dann sei ihr Glaube vollkommen. Wünschen umfasse den Willen, Gutes und Nützliches für andere zu tun. Gemeint sei religiöse Liebe, die den **Neid** bei sich und anderen bekämpfe. Denn Neid widerspreche **Allahs** Vorherbestimmung.

Diese verlange, entgegen dem natürlichen Eigenwillen auch für den **Feind** zu bitten. (Vgl „Feindesliebe“ der Bergpredigt Mt 5)

Adel Theodor Khoury nennt drei weitere, von Muslim ibn al-Haddschadsch und **At-Tirmidhī** gesammelte Hadithe mit Anklängen an die Regel, darunter einen von **Abu Hurayra** überlieferten, ihm zufolge von **Mohammed** als eine von fünf Grundregeln des Islam empfangenen Spruch:^[65]

„**Wünsche den Menschen, was du dir selbst wünschst, so wirst du ein Muslim.**“

Im *Nahdsch al-Balāgha*, einer Sammlung von **‘Alī ibn Abī Tālib** zugeschriebenen Texten aus vermutlich dem 11. Jahrhundert^[66], rät der 31. Brief Alis Sohn, sein Verhalten zu anderen danach zu beurteilen, ob er selbst so behandelt werden wolle. Er solle für sie wollen, was er für sich will, und sie von dem verschonen, was er sich selber auch nicht antun würde.^[67]

C.5. Anschlussfragen:

Zum Selbstbezug und Autenzität oder zurück in die Erfahrung der eigenen Tiefe des wahren und (dann erst authentisch) handelnden Subjekts, des eigenen Wesens. Echte Selbsterkenntnis und Selbstreflexion ist dann eine selbstverständliche (authentische) Folge. Vgl. dazu die „Ethik des Lebens“ von Albert Schweitzer und Hans Jonas. Oder von A. Schweizers „**Ethik der Erfurcht**“ oder ein Entwurf von mir zu einer „Ethik des Lebens“

C.6. Weitere Diskussionspunkte:

Die „Goldene Regel“ und „Fairness“ in der Wirtschaft: „Goldene Regel und die Wirtschaftsethik“ Kesselring od. die Finanz- und Wirtschaftsethischen Grundsätze in „Finanzethikbeitrag16360“ von Calvin n. Stückelberger, in einer Zusfg. von blg;

C.7. Dito wie C.6. **Zur Inkarnation**, für eine Etablierung, Installation oder zu einem „Macht“-bezug bzw zur Ermächtigung, Inpowerment einer Ursprungs- und/ oder Beziehungsethik folgt eine aus Zeitmangel **unkritische Aufzählung** von **Stichwörter für eine spirituelle Beziehungsethik** nach dem „**Prinzip der Vollendung**“ (vgl. MR- Abschnitt) resp. für eine **Grund-Bezugsethik als eine geistliche Be-Sinnungsethik**; also zu einer **Besinnungs- bzw Sinngebungsethik aus „dem Geist“**.

In-powerment; Be-fähigung, Er-mutigung, Er-munterung; Be-geistert-sein, Be-rufen sein (Be-ruf), Ins Wesen gerufen, Wesentlich sein, Ge-wahr-sein, authentisch-sein, Ursprünglich-sein: transparent-werden, Durch-lässig-, Heilig-, Per-son-werdung: Durch-tönt, durch-klungen, Er-füllt, Voll-endet: eben am (sichtbaren „Ende“, Körper-Sprache, Leib-Geste, Manifest, Ex-tase, Abbild-sein, Er-scheiung; (neg. als „Schein“, „Maya“) der Welt aus dem Ur-Sprung, aus der Sub-stanz, dem *Da*-runter-liegenden leben, -zeugen, -wahren,- zeigen, -stehenden, Ur-sprünglichen, Ur-sächlichen, Ersten-, wahrhaft und ganz-sein): Ganz sein, im Kontakt sein, ge-horchsam-werden, Berührt sein, Be-geistert-, Er-leuchtet-sein: d.h. multidimensional bewusst, bewegt, bezogen sein, holoistisch sehen, er-spürt, er-fahrend leben, im Kontakt-seiend, fühlen, leben, leiben, zeigen, künden, d.h. „im Licht“-stehend-sein, Vernünftig, verstehend, beegnend, angemessen, bezogen, konkret kommunizierend, er-nährt-sein, Genährt-sein, Durch-drungen-sein, im „Satori“-leben, -konkret da sein: Souverän können, was man kann und lassen-können, was man nicht kann, aber nichts- oder alles (angebrachte) ich-frei richtig tun oder ganz lassen etc Voll-endung, Holooid, Souverän, Virtuell, ent-sprechend, gehorchend, ge-horchend, erhört, ge-hörig, ge-wahr-sein, plastisch.

Vorläufiger Stand 25.5. 2010 blg
